

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), gültig ab 1. April 2025

### A Allgemein

#### 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Electrosuisse und dem Kunden, soweit nicht besondere Bedingungen oder schriftliche vertragliche Abmachungen ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthalten.
- 1.2 Der Kunde anerkennt mit der Annahme der Offerte bzw. mit dem Abschluss eines Vertrags die Verbindlichkeit der AGB. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Electrosuisse kann schriftlich, über Internet, E-Mail, telefonisch oder in Ausnahmefällen mündlich abgeschlossen werden.
- 1.3 Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten die AGB auch für Nach- und Folgeaufträge.

#### 2 Offerten

Der Zeitraum, innert dem Electrosuisse an eine Offerte gebunden ist, wird in dieser angegeben. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Bindungsfrist 90 Tage.

#### 3 Art und Umfang der Leistungen

- 3.1 Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, insbesondere deren Art und Umfang, sind im Vertrag abschliessend enthalten.
- 3.2 Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen des Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird hierüber separat Rechnung gestellt.
- 3.3 Bei nicht vorhersehbarem Mehraufwand behält sich Electrosuisse das Recht vor, den vereinbarten Preis anzupassen. Der Kunde wird darüber rechtzeitig informiert.
- 3.4 Electrosuisse kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Partner oder Dritte beiziehen.
- 3.5 Für das Erbringen der Leistungen steht Electrosuisse das Substitutionsrecht zu, soweit es nicht durch schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben oder eingeschränkt wurde.

#### 4 Termine

- 4.1 Der Leistungstermin wird von den Parteien separat geregelt.
- 4.2 Electrosuisse teilt dem Kunden den Erledigungstermin bzw. den Durchführungstermin mit. Electrosuisse unternimmt alles Zumutbare, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Falls Termine infolge Krankheit einer Person oder aus anderen wichtigen Gründen nicht eingehalten werden können, ist Electrosuisse bestrebt, schnellstmöglich einen Ersatz für die Person zu finden, bzw. die Ursache zu beheben.
- 4.3 Hängt die Auftragsausführung von Produkten, Unterlagen, Genehmigungen etc. ab, die der Kunde beizubringen hat, so bleibt ein Termin nur verbindlich, wenn der Kunde diese innerhalb der von Electrosuisse angegebenen Frist eingereicht hat.
- 4.4 Die Einhaltung der Termine setzt die Erfüllung der Vorauszahlungspflicht des Kunden voraus, falls diese vereinbart wurde.
- 4.5 Bei nach Vertragsabschluss sich ergebendem Mehraufwand werden die vereinbarten Termine unverbindlich. Electrosuisse ist bemüht, dem Kunden raschmöglichst neue Termine mitzuteilen.

#### 5 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt Electrosuisse kostenlos und termingerecht alle für ihre Leistungen erforderlichen Daten, Informationen, Prüfmuster, technische sowie sonstige Einrichtungen sowie, falls notwendig, eine Begleitperson zur Verfügung. Die Mitwirkungspflicht des Kunden erstreckt sich auch auf Vorgänge und Unterlagen, die erst während der Ausführung des Auftrages durch Electrosuisse bekannt werden.

#### 6 Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die vom Kunden zu bezahlenden Preise und die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der vertraglichen Abmachung. Davon ausgenommen sind Transportkosten. Sie werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 6.2 Ohne spezielle Vereinbarungen verstehen sich die Preise immer in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden.
- 6.3 Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Zahlungsdomizil ist der Geschäftssitz von Electrosuisse.
- 6.4 Im Webshop besteht die Möglichkeit der Zahlung per Kreditkarte. In diesem Fall wird die Rechnung sofort fällig.

- 6.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Beanstandungen, noch nicht erteilter Gutschriften oder nicht ausdrücklich anerkannter Gegenforderungen fällige Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen.

## 7 Versandart

Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Lieferungen an und Versendungen von Electrosuisse ab Lager/Standort Electrosuisse in der Schweiz.

## 8 Haftungsbestimmungen

- 8.1 Electrosuisse gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung des Vertrages gemäss den anerkannten Regeln der Technik. Electrosuisse nimmt die Interessen der Kunden in allen Aspekten der Vertragsausführung wahr.
- 8.2 Electrosuisse haftet im Rahmen der gesetzlichen Ordnung. Sie haftet jedoch nur für Schäden, welche durch sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Von der Haftung ausgeschlossen sind Vermögensschäden wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste sowie andere mittelbare Schäden.
- 8.3 Electrosuisse haftet nicht bei einem Verlust von Daten, welche Mitglieder oder Kunden im Mitglieder- und Kundenportal «myElectrosuisse» eingegeben oder generiert haben (Adress- und Zugangsdaten, Einkäufe und Abonnements, Berichte, Verträge, Rechnungen, Links von Produkten und Normen, etc.) und bei vorübergehend fehlendem Zugang auf «myElectrosuisse».
- 8.4 Die im Rahmen der Mitgliedschaftsleistung «Frag Electrosuisse» erteilten Auskünfte basieren auf den von den anfragenden Mitgliedern bereitgestellten Informationen. Die Electrosuisse überprüft weder die örtlichen Verhältnisse noch die vom Antragsteller bereitgestellten Informationen. Die von Electrosuisse im Rahmen der Mitgliedschaftsleistung «Frag Electrosuisse» erteilten Auskünfte sind unverbindlich und ohne Gewähr. Electrosuisse gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung und/oder Gewährleistung in Bezug auf die Richtigkeit, Angemessenheit, Gültigkeit oder Vollständigkeit der erteilten Auskünfte ab. Eine Haftung für allfällige direkte und/oder indirekte Schäden jeglicher Art, auch gegenüber Dritten, die aufgrund der erteilten Auskünfte entstehen, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen.

## 9 Datenschutz

- 9.1 Electrosuisse bearbeitet sämtliche Personendaten sorgfältig und in Übereinstimmung mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Bearbeitung von Personendaten in der Schweiz richtet sich dabei insbesondere nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und den dazu gehörenden Verordnungen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personendaten, die in den Anwendungsbereich der gesetzlichen Bestimmungen der EU fallen, beachtet Electrosuisse ferner die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 9.2 Wenn gesetzlich erlaubt, überwiegende Interessen seitens Electrosuisse bestehen oder eine Einwilligung des Kunden vorliegt, darf Electrosuisse die erhobenen Personendaten für folgende Zwecke bearbeiten und gegebenenfalls an Dritte im In- und Ausland übermitteln:
- für die Abwicklung der vertraglich vorgesehenen Leistung und für die Pflege der Kundenbeziehung (insbesondere, Kontaktangaben, Objekt, Anlagen, Energiebedarf);
  - zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen (insbesondere, Kontaktangaben, Angaben zu finanziellen Verhältnissen, Angaben über Betreibungen);
  - für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur (insbesondere Bilanzierung und Abrechnung der Energie-, Berechnung der Netzauslastung, Netzplanung, Bereitstellung von Energie Aufdeckung von Missbräuchen);
  - für eigene Marketingzwecke, das heisst, für die Unterbreitung massgeschneiderter Angebote mehrmals pro Jahr (Kontaktangaben): der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken jederzeit einschränken oder untersagen und hat sich dafür an [E-Mail senden](#) zu wenden.
- 9.3 Nähere Informationen, zu wie Electrosuisse die Daten bearbeitet sind aus der [Datenschutzerklärung](#) zu entnehmen.

## 10 Urheberrechte

Mit dem Erbringen der Leistung werden keine Urheber- oder gewerblichen Schutzrechte von Electrosuisse übertragen. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, stehen Electrosuisse die Rechte an und aus den vertragsspezifischen Arbeits- und Entwicklungsergebnissen einschliesslich etwaiger Erfindungen zu. Dies gilt auch für die Befugnis, Schutzrechte anzumelden.

## **11 Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages**

- 11.1 Der Vertrag tritt an dem im Vertrag genannten Datum in Kraft.
- 11.2 Der Vertrag läuft, soweit ein Endzeitpunkt angegeben ist, bis zu diesem, bzw. bis zur Auftrags erledigung, andernfalls auf unbestimmte Dauer. Läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer, kann er von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, jeweils auf das Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden.
- 11.3 Tritt der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer zurück, so schuldet er Electrosuisse das bis zum Ablauf der Vertragsdauer vereinbarte Entgelt.
- 11.4 Electrosuisse kann den Vertrag nach schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Kunden jederzeit frist- und entschädigungslos auflösen.
- 11.5 Für Online-Abonnements gelten abweichende Bestimmungen (vgl. Abschnitt G).

## **12 Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen des Vertrages**

- 12.1 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 12.2 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so bleiben die anderen Bestimmungen der AGB unberührt. Die Parteien werden diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.

## **13 Übertragung von Rechten und Pflichten**

Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Electrosuisse keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

## **14 Verbindliche Sprache**

Diese AGB wurden in deutscher Sprache im Original erstellt. Rechtlich verbindlich ist einzig die deutsche Version.

## **15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 15.1 Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht; SR 0.221.211.1).
- 15.2 Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für Electrosuisse sowie für den Kunden bei den am Geschäftssitz von Electrosuisse (Fehraltorf) örtlich zuständigen ordentlichen Gerichten.

## **B Kundenportal myElectrosuisse**

### **16 Umfang der Leistungen**

- 16.1 Electrosuisse erfasst Kundenstandorte auf dem Kundenportal und stellt Dokumente und Informationen nach Standort geordnet auf dem Kundenportal zur Verfügung.
- 16.2 Der Kunde kann über das Portal Informationen an Electrosuisse übermitteln, beispielsweise zu Elektroinstallationen und Betriebspersonal.
- 16.3 Informationen zur Verbandsmitgliedschaft, bezogene Normen und Produkte sowie Teilnahmen an Veranstaltungen und Kursen werden gemeinsam für alle Standorte dargestellt.
- 16.4 Leistungen, die nach Bestellung des Kundenportals und durchgeführter Datenaufbereitung erbracht werden, werden angezeigt.
- 16.5 Wird eine Information auf dem Kundenportal zur Verfügung gestellt, so wird auf eine zusätzliche Übermittlung auf anderem Weg verzichtet. Die Information gilt mit der nächsten Benutzung des Kundenportals, spätestens aber innert Monatsfrist ab Bekanntgabe, als empfangen.

### **17 Mitwirkung des Kunden**

- 17.1 Der Auftraggeber bleibt auch mit Nutzung des Kundenportals verantwortlich für bestehende gesetzliche Aufbewahrungspflichten.
- 17.2 Der Auftraggeber stellt Electrosuisse eine Liste der auf dem Kundenportal zu führenden Kundenstandorte zu.
- 17.3 Der Auftraggeber stellt Electrosuisse eine Liste der Personen mit E-Mail-Adressen zu, welche Portalzugang erhalten sollen.
- 17.4 Eröffnung und Pflege weiterer Nutzer sowie der Passwörter ist Sache des Auftraggebers.
- 17.5 Der Auftraggeber ist für die sichere Aufbewahrung der Zugangsdaten verantwortlich.

## **C Inspektions- und Beratungsleistungen**

### **18 Umfang und Ort der Leistungen**

- 18.1 Sämtliche zu prüfende Installationen oder Anlagen müssen ungehindert zugänglich sein. Der Kunde ermöglicht ein ungehindertes und kontinuierliches Arbeiten an der Anlage oder Installation.
- 18.2 Der Kunde informiert Electrosuisse über besondere Gefahren der Anlage oder Installation und gewährleistet die Arbeitssicherheit.
- 18.3 Inspektionen finden am Ort der Anlage oder Installation statt. Für übrige Tätigkeiten wie Berichtserstellung, Recherche, Analyse und Berechnungen kann Electrosuisse den Arbeitsort wählen.
- 18.4 Electrosuisse verpflichtet sich der Aufgabe entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal zur Verfügung zu stellen. Konkrete Auswahl und Anzahl der Mitarbeitenden steht Electrosuisse frei.
- 18.5 Nicht bezogene Leistungen werden nicht zurückvergütet.
- 18.6 Für Schäden, die aus den Schalthandlungen (z.B. Stromausschaltung) während der Inspektion eintreten, wird jede Haftung abgelehnt.
- 18.7 Erfüllt die geprüfte Installation oder Anlage die gestellten Anforderungen ganz oder teilweise nicht, gilt der Auftrag trotzdem als abgeschlossen. Allfällige Nachinspektionen oder Zusatzleistungen infolge Änderung der Grundlagen (Normen, Verfahren, gesetzliche Grundlagen) werden separat offeriert/verrechnet.

### **19 Berichte, Zertifikate**

- 19.1 Electrosuisse erstellt Berichte und Zertifikate nach internen und branchenüblichen Standards und übermittelt sämtliche Dokumente in angemessener Form schriftlich oder elektronisch.
- 19.2 Kundenspezifische Dokumentenformatierungen werden separat verrechnet.
- 19.3 Berichte und Zertifikate mit zugehörigen Anlagen dürfen nur in vollem Umfang unter Angabe des Ausstellungsdatums veröffentlicht werden.

### **20 Beschwerden**

Beschwerden und Einsprüche in Bezug auf eine Inspektionsleistung können in schriftlicher Form an die Inspektionsstelle der Electrosuisse übergeben werden. Electrosuisse bearbeitet die Beschwerde oder den Einspruch und benachrichtigt den Kunden über das Ergebnis.

## **D Kurse und Veranstaltungen**

### **21 Anmeldungen**

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

### **22 Abmeldungen**

- 22.1 Für Abmeldungen gilt die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegte Frist. Wo diese aus der Ausschreibung nicht ersichtlich ist, beträgt sie 14 Tage. Für Abmeldungen wird eine Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt. Die Höhe der Umtriebsentschädigung ist aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich. Wo dies nicht der Fall ist, beträgt sie CHF 90.-.
- 22.2 Bei Nichterscheinen oder Abmeldung nach der Abmeldefrist ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ersatzteilnehmende können Electrosuisse mitgeteilt werden.

## **E Normen und Produkte**

### **23 Nutzungsrecht**

Dem Kunden wird am im Online-Shop der Electrosuisse erworbenen und/oder heruntergeladenen elektronischen Produkt[i] ein eingeschränktes Nutzungsrecht gewährt. Der Umfang des jeweiligen Nutzungsrechts ist abhängig vom Lizenzmodell des Produkts (Details siehe Electrosuisse-Dokument «Leitfaden für die Verwendung von Normen und deren Lizenzen»). Ein darüberhinausgehendes Nutzungsrecht besteht nicht. Vom Nutzungsrecht ausgeschlossen ist somit insbesondere, aber nicht abschliessend, das Recht, das erworbene elektronische Produkt oder die darin enthaltenen Informationen mittels Software weiterzuverarbeiten oder in andere Software zu integrieren. Somit ist es auch unzulässig, das erworbene Produkt oder die darin enthaltenen Informationen mittels Systeme der künstlichen Intelligenz weiterzuverarbeiten und/oder zum Training derartiger Systeme einzusetzen. Im Übrigen gilt das Vorstehende sowie Nachfolgende (Abschnitte A und F).

[i] Ein elektronisches Produkt ist z. B. eine digitale Norm, ein digitales Normprodukt und/oder eine elektronische Publikation (Aufzählung nicht abschliessend).

**24 Versandkosten**

Die pauschal festgelegten Versandkosten werden im Webshop angezeigt. Bei übermässiger Abweichung der effektiven Versandkosten zu den Pauschalversandkosten behält sich Electrosuisse vor, den Kunden nachträglich die effektiven Versandkosten zu verrechnen.

**25 Beschädigungen / Verlust**

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an die Transportperson auf den Kunden über. Beschädigungen oder Verlust auf dem Transportweg sind nicht bei Electrosuisse, sondern bei der Transportperson zu beanstanden und Electrosuisse sodann mitzuteilen.

**26 Beanstandungen**

Liegt ein Mangel vor, ist unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen) eine schriftliche Beanstandung bei Electrosuisse anzubringen. Andernfalls gilt die erbrachte Leistung als genehmigt.

**27 Ausschluss der Rückgabe**

Es besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht.

**F Online-Abonnements**

**28 Anwendungsbereich**

Für Online-Abonnements (abgeschlossen im Webshop auf [www.electrosuisse.ch](http://www.electrosuisse.ch)) gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen. Soweit diese nicht von den allgemeinen Bestimmungen abweichen, gilt das Vorstehende (Abschnitt A).

**29 Inkrafttreten, Dauer und Kündigung**

29.1 Das Online-Abonnement tritt mit dem Abschluss in Kraft.

29.2 Das Online-Abonnement wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils auf Ende Dezember schriftlich mittels [Webformulars](#) oder an Electrosuisse, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, gekündigt werden.

29.3 Eine unterjährige Kündigung des Online-Abonnements ist nicht möglich. Vorbehalten bleibt die ausserordentliche Kündigung gemäss Ziff. 11.4 vorstehend.

**30 Preise und Zahlungsbedingungen**

30.1 Es gelten die im Webshop auf [www.electrosuisse.ch](http://www.electrosuisse.ch) publizierten Preise.

30.2 Bei unterjährigem Vertragsschluss ist der erste Jahresbeitrag pro rata geschuldet.